

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 15.07.2019,  
Beginn: 18:30, Ende: 19:25, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Wolfram Gothe  
Frau Dr. Eva Gredel  
Herr Bernd Kieser  
Herr Christian Mildenberger  
Herr Uwe Schmitt  
Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Selcuk Gök  
Herr Hans Hufnagel  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf  
Herr Pascal Wasow

## **FW**

Frau Ursula Calero Löser  
Herr Jens Gredel  
Frau Klaus Pietsch  
Frau Heidi Sennwitz  
Frau Claudia Stauffer  
Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank  
Frau Ulrike Grüning  
Herr Dagmar Krebaum  
Herr Dr. Peter Pott

## **Verwaltung**

Herr Reiner Haas  
Herr Klaus Zorn

**Schriftführer**

Herr Christian Stohl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom **04.07.2019** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **12.07.2019** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens **12** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Zu Beginn der Sitzung hatte der Bürgermeister bekanntgegeben, dass in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung ein Grundstücksgeschäft beschlossen wurde, das aber jetzt doch nicht zu Stande komme sowie die Verleihung der Ehrennadeln an die scheidenden Gemeinderäte.

**TOP: 2 öffentlich**

**Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte**

2019-0122

Bürgermeister Dr. Göck verabschiedete die ausscheidenden Gemeinderäte und dankte ihnen für Ihre Arbeit. Die Rede des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

**TOP: 3 öffentlich**

**Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte**

2019-0107

Mit Verfügung des Landratsamtes - Kommunalrechtsamt - Heidelberg vom 17.06.2019 wurde die am 26.05.2019 durchgeführte Wahl der Gemeinderäte für gültig erklärt.

Die neu gewählten Gemeinderäte

Calero Löser	Ursula	Spraulache 9
Faulhaber	Hans	Wiesenstraße 86
Frank	Peter	Dürerstraße 4
Gök	Selcuk	Edith-Stein-Straße 51
Gothe	Wolfram	Hofstraße 12 a
Dr. Gredel	Eva	Uhlandstraße 16
Gredel	Jens	Römerstraße 1 a
Grüning	Ulrike	Lortzingstraße 21
Hufnagel	Hans	Helene-Weber-Straße 10 a
Kieser	Bernd	In der Ziegelei 1
Krebaum	Dagmar	Neulußheimer Weg 13
Mildenberger	Christian	Im Merkelgrund 2
Pietsch	Klaus	Rosengarten 29
Dr. Pott	Peter Paul	Erzbergerstraße 46

Rösch	Gabriele	Habichtstraße 3
Schmitt	Uwe	Ketscher Straße 25 a
Schnepf	Roland	Odenwaldstraße 2
Sennwitz	Heidi	Rosengarten 16
Stauffer	Claudia	Bussardstraße 15
Till	Michael	Uhlandstraße 16
Wasow	Pascal	Lessingstraße 7
Zoepke	Thomas	Bahnhofstraße 9

werden gemäß § 32 der Gemeindeordnung verpflichtet. Der Bürgermeister weist die Gemeinderäte zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die ihnen aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Sodann wird ihnen folgende Verpflichtungsformel vorgelesen:

***„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“***

Die Verpflichtungsformel wird von dem an Lebensjahren ältesten Gemeinderat, Roland Schnepf, vorgelesen, und dem an Lebensjahren jüngsten Gemeinderat, Selcuk Gök, wiederholt.

Hierauf wird den Verpflichteten der Handschlag abgenommen und die Gemeinderäte geben gegenüber dem Bürgermeister schriftlich das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Anschließend wurde der neue Gemeinderat verpflichtet. Der Bürgermeister wies die Gemeinderäte auf die Wichtigkeit und die Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die ihnen aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Sodann wurde Ihnen die Verpflichtungsformel vorgelesen und den Verpflichteten der Handschlag abgenommen. Die Rede des Bürgermeisters ist als Anlage beigelegt

**TOP: 4 öffentlich**  
**Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) im Gemeinderat**  
2019-0118

Nach § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Brühl vom 26.06.2016 können sich die Gemeinderäte zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen.

Jede Fraktion hat ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinderatswahl am 26.05.2019 brachte folgende Zusammensetzung:

CDU	7 Sitze
FW	6 Sitze
SPD	5 Sitze
GLB	4 Sitze

Die Fraktionen benennen ihre Vorsitzenden und Stellvertreter wie folgt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitzender</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
CDU	Michael Till	Hans Faulhaber	Wolfram Gothe
FW	Heidi Sennwitz	Jens Gredel	Klaus Pietsch
SPD	Roland Schnepf	Gabriele Rösch	Pascal Wasow
GLB	Ulrike Grüning	Peter Frank	Dr. Peter Pott

**TOP: 5 öffentlich**  
**Änderung der Hauptsatzung**  
2019-0104

**Beschluss:**

1. Die Zahl der Ausschussmitglieder aus dem Gemeinderat wird auf 12 verringert.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Hauptsatzung der Gemeinde Brühl sieht die Besetzung der beschließenden Ausschüsse mit 13 Mitgliedern des Gemeinderats und dem Bürgermeister vor.

Hintergrund ist, dass sich nach der Kommunalwahl vom 25.05.2014 die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat bei Beibehaltung der Mitgliederzahl 12 nicht korrekt darstellen ließen, als es um die Besetzung der Ausschüsse ging.

Ziel war aber eine einvernehmliche Besetzung der Ausschüsse.

Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2014 beschlossen, die Zahl der Ausschussmitglieder auf 13 zu erhöhen und die Hauptsatzung entsprechend geändert.

Nach der Kommunalwahl 2019 zeigt sich aber, dass die „bewährte“ Zahl von 12 Ausschussmitgliedern wieder die richtige Zahl ist um die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat wiederzugeben.

Deshalb wird vorgeschlagen die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

In der Kommentierung zur Gemeindeordnung (Kunze, Bronner Katz) wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Zahl der Ausschussmitglieder sachlich begründet sein soll. Allein die Absicht, dass einzelne Fraktionen aus der verhältnismäßigen Sitzzuteilung auf der Basis der neuen Wahlergebnisse einen Vorteil ziehen möchten, wird zumindest als bedenklich eingestuft.

**TOP: 6      öffentlich**  
**Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**  
2019-0103

**Beschluss:**

Es werden 3 Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt gemäß § 48 in Verbindung mit § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang.

Es werden gewählt:

Gemeinderat	Bernd Kieser	zum 1. Stellvertreter
Gemeinderatin	Claudia Stauffer	zur 2. Stellvertreterin
Gemeinderat	Hans Hufnagel	zum 3. Stellvertreter

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
Enthaltungen	3

In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats und nicht durch die Hauptsatzung festgelegt. Die Zahl der Stellvertreter kann während der laufenden Amtszeit der Gemeinderäte, außer im Falle des § 48 Abs. 1 Satz 6, nicht geändert werden, sofern nicht eine Ergänzungswahl des Gemeinderats stattgefunden hat.

In seiner Sitzung am 21.07.2014 hat der Gemeinderat beschlossen nur zwei Stellvertreter zu bestellen.

**TOP: 7 öffentlich**

**Bestellung von zwei Gemeinderäten als Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschriften gemäß § 38 Gemeindeordnung**

2019-0112

**Beschluss:**

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung der Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden bestellt:

**Urkundspersonen**

Hans Faulhaber  
Claudia Stauffer

**Stellvertreter**

Michael Till  
Klaus Pietsch

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sind Niederschriften zu fertigen.

Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an den Sitzungen teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses**  
2019-0111

**Beschluss:**

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
<b>CDU</b>	Bernd Kieser Hans Faulhaber Dr. Eva Gredel Michael Till	Christian Mildenberger Uwe Schmitt Wolfram Gothe
<b>FW</b>	Klaus Pietsch Claudia Stauffer Thomas Zoepke	Jens Gredel Heidi Sennwitz Ursula Calero Löser
<b>SPD</b>	Hans Hufnagel Roland Schnepf Pascal Wasow	Gabriele Rösch Selcuk Gök
<b>GLB</b>	Peter Frank Dagmar Krebaum	Dr. Peter Pott Ulrike Grüning

Der Beschluss wird im Wege der Einigung gefasst.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.07.2019, ist ein Verwaltungsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).



Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschuss ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

**TOP: 9 öffentlich**

**Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt**

2019-0110

**Beschluss:**

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

<b><u>Fraktion:</u></b>	<b><u>ordentliche Mitglieder:</u></b>	<b><u>Reihenfolge-Stellvertreter:</u></b>
<b>CDU</b>	Hans Faulhaber Wolfram Gothe Michael Till Uwe Schmitt	Bernd Kieser Dr. Eva Gredel Christian Mildenberger
<b>FW</b>	Klaus Pietsch Jens Gredel Heidi Sennwitz	Claudia Stauffer Thomas Zoepke Ursula Calero Löser
<b>SPD</b>	Roland Schnepf Gabriele Rösch Selcuk Gök	Hans Hufnagel Pascal Wasow
<b>GLB</b>	Dr. Peter Pott Peter Frank	Dagmar Krebaum Ulrike Grüning

Der Beschluss wird im Wege der Einigung einstimmig gefasst.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.07.2019, ist ein Ausschuss für Technik und Umwelt zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Technik und Umwelt ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

**TOP: 10 öffentlich**

**Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses**

2019-0109

**Beschluss:**

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt.

<b><u>Fraktion</u></b>	<b><u>Ordentliche Mitglieder</u></b>	<b><u>Reihenfolge-Stellvertreter</u></b>
<b>CDU</b>	Michael Till Uwe Schmitt Wolfram Gothe Bernd Kieser	Hans Faulhaber Dr. Eva Gredel Christian Mildenberger
<b>FW</b>	Heidi Sennwitz Ursula Calero Löser Claudia Stauffer	Jens Gredel Thomas Zoepke Klaus Pietsch
<b>SPD</b>	Roland Schnepf Gabriele Rösch Hans Hufnagel	Pascal Wasow Selcuk Gök
<b>GLB</b>	Peter Frank Dagmar Krebaum	Ulrike Grüning Dr. Peter Pott

Der Beschluss wird im Wege der Einigung einstimmig erfasst.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.07.2019, ist ein Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeit des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

**TOP: 11 öffentlich**

**Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch**

2019-0119

**Beschluss:**

Als weitere Vertreter der Gemeinde Brühl in die Verbandsversammlung des Schulverbandes „Bildungszentrum Brühl-Ketsch“ werden bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter/-in</u>	<u>Stellvertreter/-in</u>
CDU	Michael Till	Christian Mildenberger
CDU	Dr. Eva Gredel	Hans Faulhaber
FW	Heidi Sennwitz	Zoepke Thomas
SPD	Gabriele Rösch	Selcuk Gök
GLB	Ulrike Grüning	Dagmar Krebaum

Der Beschluss wird im Wege der Einstimmigkeit gefasst.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch besteht seit dem 30.09.2014 aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und aus 10 weiteren Vertretern, von denen 5 auf die Gemeinde Brühl und 5 auf die Gemeinde Ketsch entfallen. Für jeden weiteren Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Diese weiteren Vertreter und Stellvertreter werden vom Gemeinderat der Verbandsmitglieder unwiderruflich gewählt. Für die Wahl finden gem. § 13 Abs. 4 GKZ die Regelung des § 40 GemO entsprechende Anwendung.

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und damit auch die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden in der Regel im Wege der Einigung erfolgt.

Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung durch Akklamation zustimmen müssen. Es wird dabei vom Prinzip der demokratischen Repräsentation der Parteien und Wählervereinigungen entsprechend ihrer Stärkeverhältnisse im Gemeinderat ausgegangen.

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 40 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 10 DVO GemO).

Bei der Verhältniswahl können auch gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Gemeinderatsfraktionen eingereicht werden (Koalition). Hier ist eine Stimme pro Wahlvorschlag abzugeben. Die Sitzverteilung erfolgt nach Sainte-Lague/Schepers. Bei der Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Es sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Kommt es in beiden Verfahren bei beiden Wahlarten zu Stimmgleichheit, entscheidet das Los. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO.

**TOP: 12 öffentlich**  
**Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes**  
**Bezirk Schwetzingen**  
2019-0113

**Beschluss:**

Die Bestellung der weiteren Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen erfolgt gemäß § 13 GKZ in Verbindung mit § 40 Abs. 2 GemO.

Es wurden bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Christian Mildenberger	Hans Faulhaber
FW	Jens Gredel	SPD Hans Hufnagel

Der Beschluss wird im Wege der Einstimmigkeit gefasst.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl ist Mitglied des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen. Nach § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus 18 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon stellt die Gemeinde Brühl neben dem Bürgermeister noch 2 weitere Vertreter.

**TOP: 13 öffentlich**

**Vertreter der Gemeinde Brühl in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule  
Bezirk Schwetzingen e. V.**

2019-0115

**Beschluss:**

Die Wahl der weiteren Vertreter der Gemeinde Brühl in der Mitgliederversammlung des Vereins Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e. V. erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 GemO.

Es werden gewählt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreterin</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Dr. Eva Gredel	Bernd Kieser
FW	Heidi Sennwitz	GLB Dagmar Krebaum

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl ist Mitglied der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e. V. Nach § 6 der Vereinssatzung besteht die Mitgliederversammlung aus den Bürgermeister und 13 weiteren Vertretern der Mitgliedergemeinden. Davon stellt die Gemeinde Brühl zwei Vertreter.

Mit Schreiben vom 28.06.2019 stellt die GLB den Antrag eine Stellvertreter-Position mit Frau Dagmar Krebaum zu besetzen und begründet dies mit deren Sachkunde.

Soweit der Gemeinde bei der Vertretung in Organen von Organisationen in Privatrechtsform mehr wie ein Vertreter zusteht finden die die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung keine eine Einigung über die Entsendung zu Stande kommt. Es gilt aber auch hier zunächst der Grundsatz der Einigung.

**TOP: 14 öffentlich**

**Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des  
Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim**

2019-0106

**Beschluss:**

Zum weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung werden gewählt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreterin</u>
CDU	Bernd Kieser	FW Claudia Stauffer

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl ist Kraft Gesetzes Mitglied des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim. Organe des Nachbarschaftsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Nach § 3 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus insgesamt 63 Vertretern der Verbandsmitglieder. In die Verbandsversammlung entsendet die Gemeinde Brühl 2 Vertreter. Zu den von den Verbandsmitgliedern zu entsendenden Vertretern gehören die Bürgermeister. Im Verhinderungsfall treten an die Stelle der Bürgermeister deren allgemeine Stellvertreter oder ein beauftragter Mitarbeiter.

Der weitere Vertreter der Gemeinde Brühl wird aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Für den Verhinderungsfall ist ein Stellvertreter zu wählen.

**TOP: 15 öffentlich**

**Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG**

2019-0116

**Beschluss:**

Das Aufsichtsratsmitglied Hans Zelt bleibt weiterhin Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	4

Herr Hans Zelt ist zum 15.07.2019 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Damit endet jedoch nicht automatisch seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG in den der als Gemeindevertreter für die SPD entsandt wurde.

Das Ausscheiden bzw. der Wechsel eines Aufsichtsrats ist nicht in der Gemeindeordnung geregelt. § 104 regelt lediglich die Art und Weise der Entsendung.

Einschlägig ist hier die Regelung des § 15 IV des Gesellschaftsvertrags:

*„Jeder Kommanditist kann ein von ihm entsandtes Mitglied des Aufsichtsrats jederzeit durch Entsendung eines anderen Mitglieds ersetzen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats soll durch eine andere Person ersetzt werden, wenn es im Hinblick auf eine bestimmte Tätigkeit, Stellung oder Qualifikation entsandt wurde und diese später wegfällt. Dies gilt insbesondere für die Zugehörigkeit zum Gemeinderat der Gemeinde Brühl.“*

Die SPD hat dennoch den Antrag gestellt, Herrn Hans Zelt in den Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG zu entsenden.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderätin Grüning teilte mit, dass die GLB damit nicht einverstanden sei, da beim Ausscheiden von Klaus Tribskorn aus dem Gemeinderat eine andere Entscheidung getroffen wurde.

Im Zuge der Gleichbehandlung solle hier von der SPD ein anderer Vertreter entsandt werden.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck hält die Fälle für nicht vergleichbar. Außerdem sei auch damals wie heute ein Beschluss des Gemeinderates gefasst worden.

**TOP: 16 öffentlich**

**Vertreter der Gemeinde Brühl im Vorstand der "Brühler Stiftung für Menschen in Not"**  
2019-0105

**Beschluss:**

Zum weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter der Gemeinde Brühl im Vorstand der „Brühler Stiftung für Menschen in Not“ werden gewählt:

**Vertreter**

Bernd Kieser

**Stellvertreter**

Heidi Sennwitz

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

§ 6 der Satzung der „Brühler Stiftung für Bürger in Not“ enthält folgende Regelungen

**§ 6**

**Mitgliederzahl, Amtszeit,  
Zusammensetzung des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu neun Personen – außer aus den Gründungstiftern Gerhard Stratthaus, Walter Pöhlandt, Helmut Kiefer, Dr. Friedrich Werner, Gerd Stauffer und der Gemeinde Brühl, vertreten durch den Bürgermeister oder seinem Vertreter im Amt, die gegen ihren Willen nur aus wichtigen Gründen im Sinne des § 133 HGB abberufen werden können – **aus einem vom Gemeinderat der Gemeinde Brühl entsandten Mitglied. Für das Mitglied aus dem Gemeinderat wird ein Stellvertreter gewählt.**
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes, die nicht Gründungstifter sind, werden von den bereits im Amt befindlichen Vorstandsmitgliedern auf fünf Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Sie bedarf jedoch der Zustimmung von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder und kann nur dadurch erfolgen, dass gleichzeitig nach Maßgabe des Absatzes 2 ein Nachfolger bestellt wird.

- (4) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, sein Amt nach schriftlicher Anzeige an den Vorstandsvorsitzenden ohne Angabe von Gründen niederzulegen, jedoch muss eine ordnungsgemäße Weiterführung der Tätigkeit der Stiftung gewährleistet sein. Der Vorstand kann deshalb im Einzelfall verlangen, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied sein Amt noch eine angemessene Zeit fortführt, bis ein Nachfolger bestellt ist.

**TOP: 17 öffentlich**  
**Besetzung des Kindergartenkuratoriums**  
2019-0117

**Beschluss:**

Es wird ein Kuratorium für alle Kindergärten gebildet

Es werden gewählt:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
CDU	Michael Till	Hans Faulhaber
FW	Heidi Sennwitz	Claudia Stauffer
SPD	Hans Hufnagel	Gabriele Rösch
GLB	Dr. Peter Pott	Ulrike Grüning

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 Kindergartengesetz vom 09.04.2003 und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25.07.2003 wurden mit den beiden Kirchengemeinden neue Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten geschlossen. Ziffer 5 der Verträge sahen jeweils ein von den Kirchengemeinden und der bürgerlichen Gemeinde jeweils paritätisch besetztes Kuratorium für alle katholischen bzw. evangelischen Kindergärten vor.

Nachdem es in Brühl mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Verein einen dritten Kindertagenträger gibt wurde mit allen Trägern vereinbart nur noch ein gemeinsames Kuratorium einzurichten.



**TOP: 18 öffentlich**  
**Bestellung der Mitglieder der Wohnungsvergabekommission**  
2019-0108

**Beschluss:**

- a) Die Wohnungsvergabekommission besteht aus dem Vorsitzenden und 7 Mitgliedern
- b) In die Wohnungsvergabekommission werden berufen:

<u>Mitglied</u>	<u>persönliche/r Stellvertreter/in</u>
Uwe Schmitt	Bernd Kieser
Hans Faulhaber	Wolfram Gothe
Klaus Pietsch	Jens Gredel
Heidi Sennwitz	Claudia Stauffer
Gabriele Rösch	Pascal Wasow
Hans Hufnagel	Roland Schnepf
Dr. Peter Pott	Peter Frank

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 08.07.1991 beschlossen, eine Wohnungsvergabekommission als beratendes Gremium mit fünf Mitgliedern zu bilden. Richtlinien sollte sich die Kommission nach zuvor festzulegenden Kriterien selbst geben.

Gemäß Beschluss vom 05.09.1994 wurde die Mitgliederzahl auf 6 erhöht

Dies wurde am 27.09.2004 und am 28.09.2009 bestätigt.

Um die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat analog einer Verteilung nach Saint Lague/Schepers in der Wohnungskommission abbilden zu können, wurde die Zahl in der Gemeinderatssitzung am 21.07.2014 auf 7 erhöht werden.

**TOP: 19 öffentlich**  
**Bestellung der Mitglieder des Arbeitskreises "Lokale Agenda 21"**  
2019-0120

**Beschluss:**

In den Arbeitskreis „Lokale Agenda 21“ werden berufen:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Bernd Kieser Faulhaber Hans	Michael Till Wolfram Gothe

FW	Jens Gredel Thomas Zoepke	Klaus Pietsch Claudia Stauffer
SPD	Hans Hufnagel Pascal Wasow	Gabriele Rösch Selcuk Gök
GLB	Dr.Peter Pott	Ulrike Grüning

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 01.12.1998 beschlossen, einen Arbeitskreis aus Gemeinderäten aller Fraktionen zu bilden, der in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Konzept zur Einleitung des Agenda-Prozesses erarbeitet.

**TOP: 20 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

- Keine -

**TOP: 21 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 21.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Er regte an, die Flaggen auf der Kollerinsel gegen neue zu tauschen. Außerdem sprach er die Sanierung der L630 auf der Kollerinsel an.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erinnerte an eine Stellungnahme aus dem Verkehrsministerium, wonach in eine so wenig frequentierte Straße kein Geld investiert werden solle.

Außerdem bestehe dann die Gefahr, dass dann eine „Rennstrecke“ entstehe.

**TOP: 21.2 öffentlich**  
**Gemeinderätin Grüning**

Sie sprach mal wieder die Verkehrssituation für Radfahrer auf der Brücke nach Schwetzingen am Abzweig zur L599 an.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister wies auf die vom Landratsamt festgelegte Beschilderung hin, wonach die Radfahrer dort nicht vorfahrtsberechtigt sind.

**TOP: 22 öffentlich**

**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 22.1 öffentlich**

**Herr Klusmann**

Er vermisste Rückmeldungen zu seinen Informationen, die er der Gemeindeverwaltung habe zukommen lassen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck bat ihn, sich zukünftig an ihn zu wenden.